

Bekanntmachung

für die Ortsgemeinde Bonefeld

Gemäß Art. 1 Nr. 6 des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) in Verbindung mit § 97 Gemeindeordnung (GemO) teilen wir mit, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 04.02.2025 vorgelegt wird.

In der Zeit vom 21.01.2025 bis 04.02.2025 liegt der o.a. Entwurf während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstr. 32-34, Fachbereich 2 -Finanzen-, Rengsdorf, aus. Unter [www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Gemeinden&Infrastruktur/Gemeinden/Bonefeld/Offener Haushalt](http://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/Gemeinden&Infrastruktur/Gemeinden/Bonefeld/Offener%20Haushalt) ist der Entwurf ebenfalls einzusehen.

Die Einwohner der o.a. Gemeinde haben die Möglichkeit der Einsichtnahme sowie Vorschläge zum o.a. Haushaltsentwurf bei der o.a. Stelle, einzureichen.

Rengsdorf, den 17.01.2025

Ortsgemeinde Bonefeld

Runkel, Ortsbürgermeisterin